

Kompetenz	1888-1994 Leitung und Beaufsichtigung der einzelnen Mittelschulen
Kompetenz-träger	1888-1994 Schulkommissionen resp. Mittelschulkommissionen (MSK)
Entstehung	<p>1888 Nach der Reorganisation der Stadtschulen 1880 und der Verwaltungsreform 1888 wurden die Knaben- und Mädchensekundarschule sowie das Gymnasium – analog zu den Primarschulen – zu den städtische Mittelschulen zusammengefasst und Mittelschulkommissionen¹ eingesetzt.</p> <p>1994 Mit der Neuorganisation der Schuldirektion infolge des Schulmodells 6/3, das am 28. Januar 1990 durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Bern angenommen worden war, und dem Erlass des Volksschulgesetzes am 19. März 1992 wurden die Primarstufe und die Sekundarstufe I zu den Volksschulen zusammengefasst. Organisatorisch bestehen in der Stadt Bern Quartierschulen, die allein eine Primarstufe führen oder sowohl eine Primarstufe als auch eine Sekundarstufe I führen. Dementsprechend wurden die Schulkreise neu eingeteilt, die Primar- und Sekundarschul- resp. Mittelschulkommissionen aufgelöst und 7 Volksschulkommissionen eingesetzt.</p>
Aufbau	<p>1888 Für jede der drei städtischen Mittelschulen wurde eine Schulkommission eingesetzt: Schulkommission der Knabensekundarschulen, Schulkommission der Mädchensekundarschule, Schulkommission des städtischen Gymnasiums. Die Schulkommissionen bestanden aus neun Mitgliedern, von denen fünf durch den Regierungsrat und vier durch den Stadtrat ernannt wurden. Den Präsidenten und Vizepräsidenten wählten die Kommissionen aus ihrer Mitte. Die Amtsdauer betrug sechs Jahre.</p> <p>1903 In den Besonderen Vorschriften für die einzelnen Verwaltungsabteilungen wurde die Zahl der Mitglieder nicht mehr genannt. Der Sekretär wurde auf den Vorschlag der Kommission vom Gemeinderat gewählt. Sonst keine Änderung.</p> <p>1920 Einteilung der Stadt in Mittelschulkreise, deren Zahl und Grenzen vom Gemeinderat festgesetzt wurden. Jeder Mittelschule stand eine Schulkommission vor: Schulkommission Knabensekundarschule I, Schulkommission der Knabensekundarschule II, Schulkommission Mädchensekundarschule, Schulkommission Sekundarschule Bümpliz, Schulkommission Gymnasium.</p> <p>1958 Mit der Schaffung der Sekundarschule Länggasse wurde die Schulorganisation durch den SRB vom 17. Oktober 1957 revidiert. Für die sechs Sekundarschulen (je zwei Knabensekundarschulen, Mädchensekundarschulen, gemischte Sekundarschulen), die je einen Schulkreis bildeten, wurden Schulkommissionen eingesetzt. Die Schulkommissionen bestanden aus neun Mitgliedern, bei weniger als 20 Klassen aber nur aus sieben Mitgliedern. Hinzu kamen noch die Schulkommission für das städtische Gymnasium und die Kommissionen für die Töchterhandelsschule sowie die Höhere Mädchenschule, bei denen es sich ebenfalls um Mittelschulen handelte.</p> <p>1967 Für jeden Mittelschulkreis wurde eine sieben bis elfgliedrige Kommission bestellt, wobei der Regierungsrat ein Mitglied mehr als der Stadtrat wählte. Die Grösse der einzelnen Kommissionen bestimmte der Stadtrat. Die Präsidenten und Vizepräsidenten wurden aus der Mitte der Kommissionen gewählt. Wie viele Mittelschulkreise bestanden, ist nicht bekannt. Zur Beaufsichtigung des Handarbeitsunterrichts setzten die Schulkommissionen Frauenkomitees ein, deren Mitgliederzahl der Gemeinderat bestimmte. Hinzu kam noch eine separate Schulkommission für das Untergymnasium.</p> <p>1985 Für jede Schule resp. jeden Mittelschulkreis wurde eine Mittelschulkommission von sieben, neun oder elf Mitgliedern eingesetzt, wobei der Regierungsrat ein Mitglied mehr als der Stadtrat wählte. Ihren Vorsitz, den Sekretär und</p>

Protokollführer wählten die Kommissionen aus ihrer Mitte. Zur Beaufsichtigung des Handarbeitsunterrichts setzten die Schulkommissionen Frauenkomitees ein, deren Grösse der Gemeinderat bestimmte.

Personal	1888-1966	Für das Sekretariat der jeweiligen Schulkommission wurde vom Gemeinderat ein Sekretär gewählt.
	1967-1994	Das Sekretariat jeder Kommission besorgt ein Schulsekretär.
übergeord. Behörde	1888-1994	Schuldirektion
Aufsicht		
Bibliografie	¹	BVV vom 2. November 1888: Art. 123-125, Abänderung der BVV vom 17. April 1896: Art. 8-10, BVV vom 27. März 1903: Art. 98, 105-107, ABzGO vom 17. März 1922: Art. 114, 125-126, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 87, 90, 95, Rgt. für das städt. Gymnasium vom 4. April / 1. November 1967: Art. 3, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 101, 106, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 73 und 74, Rgt. über das Schulwesen (...) und die Organisation der Volksschule vom 4. November 1993: Art. 11.
	²	VB 1919: 74, VB 1920: 60f., SRP 1957/2: 136f., VB 1994: 188 und 199.
Anmerkungen	¹	Obwohl die Kommissionen für die Mittelschulen in den BVV vom 2. November 1888 bereits als Mittelschulkommissionen benannt wurden, wurden sie in den Verwaltungsberichten einfach weiterhin als Schulkommission bezeichnet.